

Smarte Schwammstadt und modernes Starkregenmanagement: wie Städte klimaresilienter werden

Diskussionspapier des Deutschen Städtetages



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Einführung	4
1. Starkregenmanagement flächendeckend etablieren	6
1.1 Starkregenmanagement stärker unterstützen	8
1.2 Prävention und Eigenvorsorge stärken	10
1.3 Elementarschadensversicherung und Versicherungsfragen	12
2. Die wassersensible Stadt als Leitbild umsetzen	13
2.1 Die Schwammstadt als Element der Starkregenvorsorge	13
2.2 Retention und Flächenpolitik	15
2.3 Technischer Starkregenschutz	17
2.4 Entwässerungsmanagement	18
3. Umgang mit Gefahrenlagen und Katastrophenereignissen und schnelle Wiederherstellung	20
3.1 Warnen und Retten	20
3.2 Wiederherstellung der öffentlichen Infrastruktur	21
4. Finanziellen Rahmen für Starkregenvorsorge verbessern	22
Beschluss des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages zum vorliegenden Positionspapier	24

Vorwort

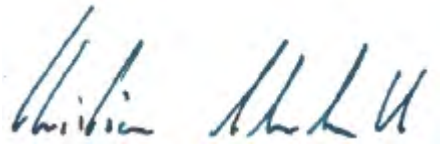
Extreme Wetterereignisse, insbesondere Starkregen, nehmen zu und stellen unsere Städte vor nie dagewesene Herausforderungen. Starkregenereignisse – extreme Niederschläge innerhalb kürzester Zeit – können überall auftreten, selbst fernab von Gewässern. Sie können lokale Hochwasser oder gar Sturzfluten auslösen. Die Folgen sind gravierend: Gefahren für Menschen, Schäden an Infrastruktur und Vegetation sowie langfristige Belastungen für das städtische Leben.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen deutlich: Klimaresilienz ist keine abstrakte Zukunftsaufgabe mehr, sondern erfordert dringendes Handeln vor Ort in den Kommunen – vor, während und nach Extremwetterereignissen. Präventive Maßnahmen, effektive Warnsysteme, schnelle Rettungseinsätze und ein unbürokratischer Wiederaufbau sind entscheidend, um die Folgen abzumildern.

Doch wie gelingt das? Dieses Diskussionspapier des Deutschen Städtetages möchte Impulse geben und die Debatte darüber anregen, wie Städte ihre klima- und risikobezogene Resilienz weiter stärken können. Im Fokus steht ein ganzheitliches Starkregenmanagement, das über technische Lösungen und Einzelprojekte hinausgeht. Es verbindet Vorsorge, Schutz, Anpassung und Krisenbewältigung zu einem integrierten Ansatz. Klimaanpassung und Risikomanagement sind dabei untrennbar miteinander verknüpft – und erfordern das gemeinsame Engagement von Kommunen, Ländern, Bund, Fachdisziplinen, Eigentümerinnen und Eigentümer und allen gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren.

Das Papier formuliert klare Erwartungen der Städte an Bund und Länder, um das Starkregenmanagement als gesamtstaatliche Aufgabe auf eine solide Basis zu stellen. Praxisbeispiele verdeutlichen, was Städte bereits heute leisten und zeigen: Starkregenmanagement ist längst keine Zukunftsfrage mehr, sondern ein zentraler Baustein klimaresilienter Stadtentwicklung.

Mit diesem Diskussionspapier möchte der Deutsche Städtetag den Austausch von Perspektiven und Erfahrungen fördern. Es gilt, gemeinsam Wege zu erkunden, wie urbane Räume sicherer, anpassungsfähiger und lebenswerter gestaltet werden können.



Christian Schuchardt
Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages

Smarte Schwammstadt und modernes Starkregenmanagement: wie Städte klimaresilienter werden

**Diskussionspapier des Deutschen Städtetages –
beschlossen vom Hauptausschuss des Deutschen Städtetages
am 22. Januar 2026 in Dresden**

Einführung

Starkregenereignisse stellen die Städte zunehmend vor große Herausforderungen. Diese extremen Niederschlagsmengen in kurzer Zeit häufen sich und nehmen in ihrer Intensität deutlich zu. Starkregenereignisse können überall, auch fern von Gewässern auftreten. Starkregen löst vielfach lokale Hochwasser und schlimmstenfalls Sturzfluten aus, wenn das Wasser nicht schnell genug abfließen und versickern kann. Dieser Effekt verstärkt sich, wenn die Böden ausgetrocknet sind und die Wassermassen nicht aufnehmen können. Damit stehen Starkregenereignisse mit Dürren als zweite große Dimension des Klimawandels in direktem Zusammenhang. Den Böden, deren Zustand und Beschaffenheit kommt vielfach eine zu wenig beachtete Rolle zu.

Starkregen, Hochwasser, Überschwemmungen und Sturzfluten sind begrifflich und in Teilen rechtlich unterschiedliche Dimensionen mit entsprechend unterschiedlichen Rechtsgrundlagen und Strukturen. Diese Differenzierungen erschweren operativ den Umgang mit gleichgelagerten Situationen. Daher sollte eine Debatte angestoßen werden, wie Regulierung und Strukturen besser verzahnt werden können.

Fast alle Städte waren bereits von Starkregenereignissen betroffen, mit zum Teil spürbaren Gefahren für die Menschen und erheblichen Schäden an Gebäuden und Infrastruktur. In den vergangenen zwanzig Jahren war statistisch gesehen jedes zehnte Gebäude in Deutschland von Starkregenereignissen betroffen. Jedes Jahr entstehen allein durch Starkregen Milliarden Schäden in Deutschland.¹

Das zeigt, dass der Umgang mit Extremwetter eine gesamtgesellschaftliche und gesamtstaatliche Aufgabe ist. Der rasant fortschreitende Klimawandel erfordert aktive und schnelle Maßnahmen für Prävention und Schutz vor starkregenbedingten Hochwassern und Sturzfluten. Die Handlungsnotwendigkeiten greifen aber viel weiter, wenn Starkregen zu Hochwasser, Sturzfluten oder Erdbeben zu Katastrophenlagen führt. Ein solcher ganzheitlicher Ansatz von Resilienz und Bevölkerungsschutz muss daher alle wasserbedingten Gefahren

¹ Siehe GDV-Naturgefahrenbilanz 2025: Deutlich weniger Schäden durch Wetterextreme: www.gdv.de/gdv/medien/medieninformationen/gdv-naturgefahrenbilanz-2025-deutlich-weniger-schaeden-durch-wetterextreme--195410 (letzter Abruf 16.04.2026).



Foto: © luchschenF – stock.adobe.com

und Risiken in den Blick nehmen und als eine politische Daueraufgabe verstanden werden. Ziel muss eine gesamtstaatliche umfassende Sicherheitsarchitektur sein, von der Prävention und dem Schutz über die Warnung bis hin zur Rettung und dem Wiederaufbau. Neben der Kooperation mit Ländern und Bund sind strategische Partnerschaften mit den Feuerwehren, dem Technischen Hilfswerk, der Bundeswehr und den Hilfsorganisationen die Grundlage.

Die Städte stehen beim Umgang mit Starkregen und dessen Folgen nicht am Anfang. Viele Städte setzen bereits Maßnahmen zum Schutz vor Starkregen um und haben die Aspekte in ihren Klimaanpassungskonzepten integriert. Neben den Kommunen sind Bund und Länder, aber auch Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer, die freiraum-, stadt- und gebäude- sowie verkehrsplanenden und -bauenden Fachdisziplinen sowie die Versicherungswirtschaft gefragt, sich mit den wachsenden Folgen des Klimawandels auseinanderzusetzen und Lösungen zu finden. Für die Städte ist dabei entscheidend, dass sie auf verlässliche Rahmenbedingungen, ausreichende finanzielle Mittel und auf eine klare politische Unterstützung setzen können, um ihrer Verantwortung beim Schutz von Menschen, Infrastruktur und Wirtschaft vor Starkregen gerecht werden zu können.

Der Deutsche Städtetag hat bereits im Jahr 2015 ein Starkregen-Papier veröffentlicht.² Das überarbeitete Diskussionspapier soll das Thema Starkregen noch stärker in den Fokus rücken, praktische Beispiele für Starkregenmanagement sichtbar machen und Handlungsnotwendigkeiten aufzeigen. Es ist bewusst kein technischer Leitfaden für das Management von Starkregen in Kommunen.³

2 Siehe Deutscher Städtetag, Arbeitshilfe Starkregen und Sturzfluten in Städten, 2015: www.staedtetag.de/files/dst/docs/Publikationen/Weitere-Publikationen/Archiv/arbeitshilfe-starkregen-2015.pdf (letzter Abruf 16.04.2026).

3 Siehe Kommunale Starkregenvorsorge in Niedersachsen. Praxisleitfaden für Städte und Gemeinden, 2024: www.uan.de/fileadmin/UAN/Dokumente/Service/Publikation_Downloads/Starkregenvorsorge/2024-08-23_Leitfaden_Kommunale_Starkregenvorsorge_WEB.pdf (letzter Abruf 16.04.2026).
Siehe Arbeitshilfe kommunales Starkregenrisikomanagement Hochwasserrisikomanagementplanung in NRW, 2018: www.flussgebiete.nrw.de/system/files/atoms/files/arbeitshilfe_kommunales_starkregenrisikomanagement_2018.pdf (letzter Abruf 16.04.2026).

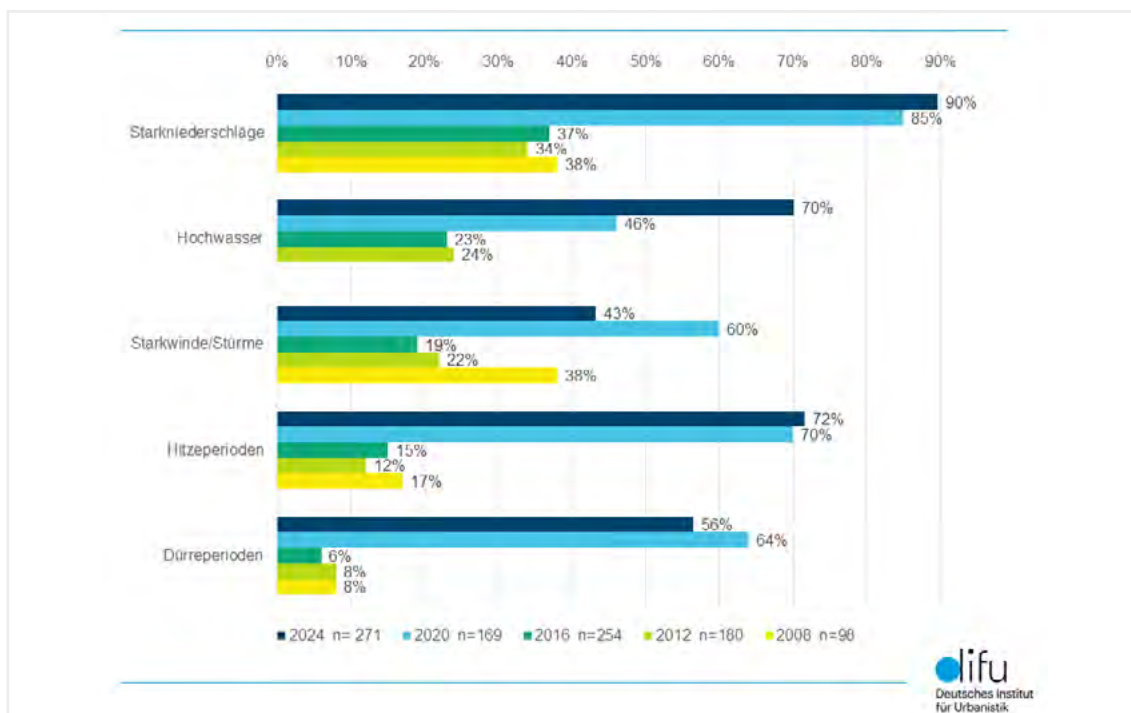
1. Starkregenmanagement flächendeckend etablieren



HANDLUNGSNOTWENDIGKEITEN

- Der Umgang mit zunehmenden Starkregenereignissen setzt Gefahren- und Risikoanalysen, vorausschauendes Handeln und präventive Maßnahmen voraus. Ein Starkregenmanagement ist für die Städte bereits keine Frage des Ob, sondern vielmehr eine Frage des Wie in Bezug auf den Umfang, die Umsetzung und Finanzierung. Bund und Länder sollten die Städte deutlich wirksamer bei dieser gesamtstaatlichen und gesamtgesellschaftlichen Aufgabe unterstützen. Die erheblichen Aufwände der Städte für Starkregenkonzepte und Gefahrenkarten müssen ausgeglichen und gefördert werden. Digitale Erfassungs- und Prognosemethoden sollten dabei zur Regel und dafür landesweite Angebote für Echtzeitdaten und KI-Tools zur Verfügung gestellt werden.
- Notwendig ist, im Wasserhaushaltsgesetz klarzustellen, dass kommunal erstellte Starkregengefahren rechtssicher veröffentlicht werden können. Es muss außerdem ausgeschlossen werden, dass durch die Karten Belange des Datenschutzes verletzt werden. Der Schutz der Allgemeinheit und die Transparenz gegenüber den Eigentümerinnen und Eigentümern muss dem Datenschutz vorangestellt werden.
- Die Städte leisten Starkregenvorsorge und Schutz im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Sie können aber nicht jedes einzelne Grundstück oder Gebäude schützen. Die Grundstücks- und Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer stehen daher ebenso in der Verantwortung. Hochwasserschutz am Objekt kann die Resilienz der gesamten Stadt stärken. Die Eigenvorsorge muss dringend gestärkt und gefördert werden. Dafür sollten Beratungsangebote ausgebaut und finanzielle Anreize über Förderprogramme durch Bund und Länder in den Blick genommen werden. Auch kommen verbindliche Vorgaben zum Eigenschutz für Gebäude in Frage. Dies sollte für Gebäude anwendbar sein, die außerhalb von festgesetzten Überschwemmungsgebieten liegen.
- Die Debatte um eine verpflichtende Elementarschutzversicherung muss angesichts der zunehmenden Dimension von Extremwettern und den finanziellen Risiken für die Volkswirtschaft rasch gesetzgeberisch aufgegriffen und zum Abschluss gebracht werden.

Die Städte sind zunehmend vom Klimawandel betroffen. Starkregen, schwere Stürme oder Hitzewellen nehmen in ihrer Häufigkeit und Intensität stetig zu und zeigen die Dringlichkeit von Klimaschutz und Klimaanpassung. Laut einer Umfrage des Deutschen Instituts für Urbanistik gaben 92 Prozent der befragten Kommunen an, in den zurückliegenden zehn Jahren von Extremwetterereignissen wie Starkregen, Stürmen oder Hitzewellen betroffen gewesen zu sein. Die kommunale Betroffenheit mit Starkregen hat sich in den vergangenen

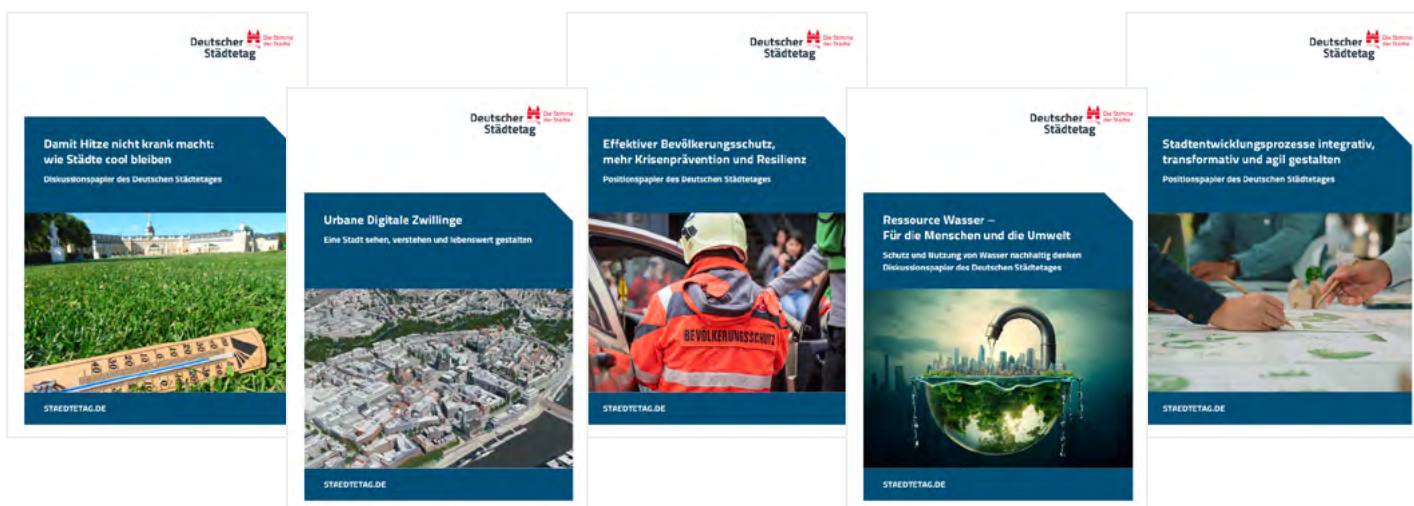


Kommunale Betroffenheit durch extreme Wetterereignisse

Grafik: © Overath, Mascha, Cornelia Rösler (Autorinnen), Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg.), Das Klima schützen, die Energiewende gestalten, dem Klimawandel begegnen, Berlin 2025

fünfzehn Jahren von 38 Prozent auf bis zu 90 Prozent mehr als verdreifacht. Drei Viertel der Kommunen sehen entsprechend einen hohen bis sehr hohen Handlungsbedarf, insbesondere im Bauwesen und im Wasserhaushalt.⁴

Verwandte Publikationen des Deutschen Städtetages



4 Siehe Difu, Policy Paper: Das Klima schützen, die Energiewende gestalten, dem Klimawandel begegnen, 2025: https://difu.de/publikationen/2025/das-klima-schuetzen-die-energiewende-gestalten-dem-klimawandel-begegnen?check_logged_in=1 (letzter Abruf 16.04.2026).

1.1 Starkregenmanagement stärker unterstützen

Mit dem Klimaanpassungsgesetz des Bundes (KANg) besteht seit 2024 ein verbindlicher Rechtsrahmen für Bund, Länder und Kommunen. Mit der Umsetzung des Bundesklimaanpassungsgesetzes durch die Länder ist davon auszugehen, dass zukünftig die Mehrheit der Kommunen durch den Landesgesetzgeber verpflichtet wird, Klimaanpassungskonzepte zu erstellen. Die Länder bestimmen die inhaltliche Qualität dieser Konzepte. Laut Bundesklimaanpassungsgesetz sind relevante Planungen und sonstige Grundlagen – wie bestehende Starkregen- und Hochwassergefahrenkarten, Hitzeaktionspläne, Freiraumkonzepte sowie Landschafts- und Grünordnungspläne – in kommunalen Klimaanpassungskonzepten zu berücksichtigen. Hochwassergefahrenkarten sind in der EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) geregelt.

Mehr als 2.500 Kommunen haben bereits freiwillig Klimaanpassungskonzepte beschlossen und beginnen damit, sie umzusetzen. Angesichts des fortschreitenden Klimawandels, der unmittelbare Auswirkungen auf das Leben in den Städten hat und haben wird, sind Klimaanpassung für die Städte längst zur politischen Pflichtaufgabe geworden. Eine de facto verpflichtende Aufgabe, die aber rein rechtlich eine freiwillige Aufgabe in der kommunalen Selbstverwaltung ist.⁵ Der Umgang mit Starkregen und Hochwasser ist in der Regel ein Bestandteil von Klimaanpassungskonzepten. Ein umfassendes Starkregenmanagement mit Starkregengefahren- oder -risikokarten greift jedoch viel weiter und ist vor allem deutlich aufwändiger. Daher sollte diskutiert werden, inwiefern Starkregenmanagementkonzepte Bestandteil von Klimaanpassungskonzepten sein sollten. Zentral ist, dass Standards ausreichend finanziell hinterlegt sind. Die Aufwände der Städte für Konzepte und Karten für Starkregen müssen entsprechend ausgeglichen werden.



Praxisbeispiel 3D-Modell-Überflutung

Mit dem [Projekt 3D-HydroZwilling](#) will das Land Rheinland-Pfalz zukünftig Starkregen- und Hochwasserereignisse anhand aktueller Wetterdaten simulieren und die flächenhafte Ausdehnung prognostizieren. Rheinland-Pfalz ist das erste Flächenbundesland, das einen 3D-HydroZwilling für das gesamte Landesgebiet berechnet und für die Öffentlichkeit zugänglich macht.

Zugleich arbeiten die Städte eigenständig an digitalen Zwillingen, um Prognosen und Frühwarnsysteme örtlich zu konkretisieren. Die **Stadt Speyer** möchte mit ihrem [urbanen digitalen Zwilling \(UDZ\)](#) Raum- und Klimadaten in einem 3D-Modell verbinden, um Simulationen für die klimaresiliente Stadtplanung voranzutreiben und die Katastrophenvorsorge zu optimieren.

Grafik: © LfU RP

In jedem Fall müssen Bund und Länder die Kommunen viel stärker bei der Vorsorge und dem Schutz vor Starkregen finanziell unterstützen. Dabei werden künstliche Intelligenz und digi-

5 Siehe Deutscher Städtetag, Diskussionspapier Klimaschutz und Klimaanpassung als Pflichtaufgabe, 2024: www.staedtetag.de/files/dst/docs/Publikationen/Positionspapiere/2024/diskussionspapier-klimaschutz-klimaanpassung-pflichtaufgabe-2024-2.pdf

tale Zwillinge in den kommenden Jahren gerade bei Extremwetterereignissen eine immer größere Rolle spielen.⁶ Daten sind eine wichtige Grundlage und Ressource. Der Aufwand, um Starkregengefahrenkarten aufzustellen, ist sehr hoch und komplex.

Es erfordert detaillierte und hochauflösende Daten über Höheninformationen des Geländes. Infrastrukturdaten zu Gebäuden, Straßen, Brücken, Durchlässen und Unterführungen sind entscheidend für die Wasserführungssimulation. Hinzu kommen umfassende Niederschlagsdaten angefangen bei historischen Regendaten bis hin zu statistischen Auswertungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) sowie die Simulation und Berechnung, wie Wasser bei verschiedenen Szenarien (zum Beispiel 30-jährliches, 100-jährliches und extremes Ereignis) abfließt, wenn das Kanalnetz überlastet ist. Die Städte benötigen daher eine stärkere Unterstützung durch spezialisierte Software und Datenverfügbarkeit und Durchlässigkeit.

Praxisbeispiel Intelligente Kanalsteuerung in Jena

Mit dem **Projekt InSchuKa** (Kombinierter Infrastruktur- und Umweltschutz durch KI-basierte Kanalnetzbewirtschaftung) haben die Stadtwerke Jena und der Zweckverband JenaWasser flexible steuerbare Kanalklappen installiert, die sich automatisch regulieren. Eine KI-gestützte Steuerung nutzt Echtzeitdaten aus dem Kanal sowie Wetterprognosen, um das Volumen so anzupassen, dass Überläufe bei Starkregen verhindert werden und Wasser für Trockenperioden zurückgehalten wird.



Foto: © Stadtwerke Jena

Bislang können die Städte die erforderlichen parzellenscharfen Informationen zu Starkregen nicht rechtssicher veröffentlichen. Daher bedarf es dringend einer Klarstellung im Wasserhaushaltsgesetz (WHG), dass Starkregengefahrenkarten zu veröffentlichen sind. Angesichts der zunehmenden Dimension von Extremwettern muss die Sorge vor negativen Effekten für den örtlichen Immobilienmarkt gegenüber dem Schutzzweck einer solchen Veröffentlichung zurücktreten.



Praxisbeispiel „InnoMaus“

Die **Stadt Würzburg** ist Partner im Projekt „InnoMAUS“ des Lehrstuhls Hydrologie und Klimatologie der Universität Potsdam. Das Projekt hat die zielgerichtete Weiterentwicklung, Bereitstellung und Integration innovativer digitaler Instrumente zum Management urbaner Starkregenisiken zum Inhalt. Diese Instrumente sollen zur Frühwarnung und für Vorsorge und Planung einsetzbar sein.

⁶ Siehe Deutscher Städtetag, Expertenpapier Urbane digitale Zwillinge, 2023: www.staedtetag.de/files/dst/docs/Publikationen/Weitere-Publikationen/2023/expertenpapier-urbane-digitale-zwillinge-2023.pdf

Zur Bedeutung der Starkregengefahrenkarten:

Zielgruppe	Handlungsfeld	Nutzen / Zweck von Starkregengefahrenkarten
Städte	Risikobewertung & Stadtplanung	<ul style="list-style-type: none"> • Identifizierung von Gefahrenzonen • Unterstützung bei Bauleitplanung, Entwässerungssystemen und Verkehrsplanung
	Klimaanpassung & Katastrophenschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlage für Klimaanpassungsmaßnahmen • Planung von Notfallmaßnahmen (Fluchtwege, Notunterkünfte, Alarm- und Einsatzpläne)
	Investitionsschutz & Infrastrukturplanung	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz kritischer Infrastrukturen (Krankenhäuser, Verkehrswege etc.) • Entscheidungsgrundlage für wasserbewussten Städtebau (Schaffung von multifunktionalen Flächen, Wasserrückhaltung etc.)
	Öffentlichkeitsarbeit/Bewusstseinsbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentlichkeitsarbeit bei der Erstellung von Konzepten und Umsetzung von Maßnahmen mitdenken, um die Mitwirkung zu stärken und Vorbehalte zu minimieren • effektive Starkregenvorsorge erfordert das Zusammenspiel (und das Verständnis) von verschiedenen Akteuren
Gebäudeeigentümer	Gefahrenbewusstsein & Vorsorge	<ul style="list-style-type: none"> • Identifizierung von Gebäuden in Überflutungsgebieten • bessere Risikoeinschätzung bei Starkregen
	Konkrete Schutzmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Entscheidungshilfe zur Schadensreduzierung (zum Beispiel bauliche Vorsorge, Rückstausicherungen, Geländemodellierung, wasserdichte Kellerfenster)
	Versicherung & Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Basis für Abschluss/Anpassung von Elementarschadenversicherungen • Grundlage für Förderanträge zur Starkregenvorsorge

1.2 Prävention und Eigenvorsorge stärken

„Jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, ist im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen.“ (§ 5 Abs 2 WHG)

Die Städte können durch eine wassersensible Stadtentwicklung, dezentrale und zentrale Retentionsräume oder entsprechende Entwässerungssysteme gegen Starkregeneignisse mit Hochwasser vorsorgen. Sie können aber nicht jedes einzelne Grundstück oder Gebäude schützen. Die Grundstücks- und Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer stehen daher ebenso in der Verantwortung. Hochwasserschutz am Objekt kann zudem die Resilienz der gesamten Stadt stärken. Auch Grundstücke, insbesondere die topographisch oberhalb der

Gefahrenpunkte liegen, können einen Beitrag leisten. Eine obligatorische Regenwasser-rückhaltung auf dem Grundstück und Teilversickerung sollten noch stärker in den Blick genommen werden. Diese Verantwortung und Eigenvorsorge finden sich neben der Eigentums-garantie des Grundgesetzes auch im Wasserhaushaltsgesetz wieder.



Der Leitfaden Starkregen – Objektschutz und bauliche Vorsorge des Bundesamtes für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) will Bürgerinnen und Bürgern helfen, die Gefahr und das Risiko von Starkregen für ihre Liegenschaft, ihr Haus und ihr Eigentum einzuschätzen und zu erkennen, ob und wie sie bereits vor Starkregen geschützt sind oder aber sich künftig schützen können. Dafür werden sowohl bauliche Vorsorgemaßnahmen als auch mögliche Verhaltensmaßnahmen dargestellt und erklärt. Ein Katalog stellt die unterschiedlichen Möglichkeiten vor, mit denen die Verwundbarkeit des eigenen Objektes gesenkt werden kann.

Schon wenige Zentimeter Wasser im Keller können enorme Schäden am Gebäude, an Heizungs- und Elektroanlagen sowie am Inventar verursachen. Das führt zu hohen Kosten für die Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer und die Versicherungswirtschaft. Seit 2002 trafen Starkregenereignisse statistisch gesehen jedes zehnte Gebäude in Deutschland. In den vergangenen knapp 20 Jahren sind dadurch Schäden an Wohngebäuden von rund 13 Milliarden Euro entstanden.⁷ Dabei kann die bauliche Eigenvorsorge (zum Beispiel Rückstauklappen oder wasserdichte Kellerfenster) in vielen Fällen schon mit einfachen Maßnahmen umgesetzt werden. Es ist daher unerlässlich, die Eigenvorsorge im Gebäude- und Grundstücksbereich zu stärken und anzureißen. Hierfür kommen mehrere Bausteine in Frage:

Aufklärung & Beratung	Finanzielle Anreize
<ul style="list-style-type: none"> • bundes- und landesweite Informationskampagnen zur Sensibilisierung von Eigentümerinnen und Eigentümern • kostenlose Beratungsangebote für gebäude-individuelle Risikoanalysen, finanziert durch den Bund • deutschlandweite Einführung von kostenlosen Informationstools wie beispielsweise die Angebote von Wasser-Risiko-Check.de 	<ul style="list-style-type: none"> • Zuschüsse für bauliche Maßnahmen für Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer (zum Beispiel Rückstauklappen, Geländeanpassungen, wasserdichte Kellerfenster, Retentions-Gründächer) • Der Aufbau von Förderprogrammen nach dem Vorbild der energetischen Gebäudesanierung sollte in den Blick genommen werden.

⁷ Siehe Gesamtverband der Versicherer (GDV), 2023: Starkregenbilanz 2002 bis 2021: Bundesweit 12,6 Milliarden Euro Schäden: www.gdv.de/gdv/medien/medieninformationen/starkregenbilanz-2002-bis-2021-bundesweit-12-6-milliarden-euro-schaeden-137444?utm_source=chatgpt.com (letzter Abruf 16.04.2026).

Viele Städte bieten Informations- und Beratungsangebote an. Aber auch für die Kommunen selbst sollten Beratungsleistungen und niedrighschwellige Angebote ausgebaut werden. Eine Nationale Regenwasseragentur könnte hierfür eine geeignete Struktur sein.

Praxisbeispiel Beratung vor Ort in Düsseldorf

Die **Landeshauptstadt Düsseldorf** hat ein umfassendes Informations- und Beratungsangebot aufgebaut. Das Angebot des Düsseldorfer Stadtentwässerungsbetriebs umfasst mithilfe einer eigens entwickelten Checkliste die Analyse von Schwachpunkten an Immobilien und Grundstücken vor Ort und gibt Tipps, wie Schutzmaßnahmen optimiert werden können. Entwässerungspläne vom Gebäude und ein Ausschnitt aus der Starkregengefahrenkarte werden ebenfalls ausgewertet und so ein Allround-Paket zur Verfügung gestellt. Zusätzlich werden Vor-Ort-Termine angeboten.



Foto: © Landeshauptstadt Düsseldorf

Das Thema Prävention geht nach hiesiger Einschätzung nicht weit genug. Objektschutz ist geeignet, um die Schäden zu reduzieren. Heute ist nur die voll umfassende Versickerung zu prüfen, so dass viele Grundstücke sich der Pflicht entziehen können, da die Böden nicht hinreichend durchlässig sind.

1.3 Elementarschadensversicherung und Versicherungsfragen

Die Häufung extremer Wetterereignisse führt zunehmend zu existenzbedrohenden Schäden an Wohngebäuden. Angesichts dieser Entwicklung ist es problematisch, dass in Deutschland bislang nur rund die Hälfte aller Wohngebäude gegen Elementarschäden versichert ist. Der Deutsche Städtetag fordert daher eine Angebotspflicht für Elementarschadenversicherungen. Versicherungsunternehmen müssen bei Abschluss oder Verlängerung einer Wohngebäudeversicherung stets aktiv ein Angebot für eine Elementarschadenversicherung unterbreiten. Dies würde sicherstellen, dass alle Eigentümerinnen und Eigentümer informiert sind und eine echte Versicherungsmöglichkeit erhalten. Wer keinen Versicherungsschutz wünscht, muss dies bewusst ablehnen (Opt-out)⁸. Eine bundesweite Angebotspflicht ist ein pragmatischer, rechtssicherer und sofort wirksamer Schritt hin zu mehr individueller Vorsorge und gesamtgesellschaftlicher Resilienz.

Auch für die Kommunen stellen sich haftungs- und versicherungsrechtliche Fragen. Es ist notwendig, ein gemeinsames Verständnis dafür zu entwickeln, in welchem Umfang Aufklärung und Warnung der Bevölkerung notwendig ist, damit keine Haftungsrisiken entstehen. Ein Dialog mit den Kommunalversicherern ist sinnvoll, um für das Thema zu sensibilisieren.

⁸ Siehe Beschluss des Deutschen Städtetages vom 6. Juni 2024: Forderungen für einen effektiven Bevölkerungsschutz, mehr Krisenprävention und Resilienz: www.staedtetag.de/positionen/beschluesse/2024/239-hauptausschuss-forderungen-effektiver-bevoelkerungsschutz-mehr-krisenpraevention-resilienz

2. Die wassersensible Stadt als Leitbild umsetzen



HANDLUNGSNOTWENDIGKEITEN

- Die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der wassersensiblen Stadt müssen deutlich verbessert werden. Die Möglichkeiten, um Niederschläge wiederzuverwenden, ortsnah zu versickern, zurückzuhalten, zu verdunsten, zu speichern und dezentral abzuleiten, müssen im Wasserhaushaltsgesetz umfassend gestärkt werden. Dies trägt zudem zum Erhalt und zur Pflege von Stadtgrün bei.
- Zusätzlich müssen zur Flankierung von verpflichtenden Klimaanpassungskonzepten und deren Finanzierung durch die Länder die Fördermöglichkeiten dringend erweitert werden. Die Städte dürfen mit den kosteninvestiven Maßnahmen für einen wassersensiblen Stadtumbau und eine resiliente Wasserwirtschaft nicht allein gelassen werden.
- Naturnahe Lösungen, die Entsiegelung vor Ort und eine stärkere multifunktionale Nutzung von Flächen sind wichtige Bausteine für eine wassersensible Stadt. Rechtliche Risiken bei der Umsetzung multifunktionaler Flächen sollten in einem Austausch mit der kommunalen Versicherungswirtschaft adressiert und Wege zur Lösung gefunden werden.

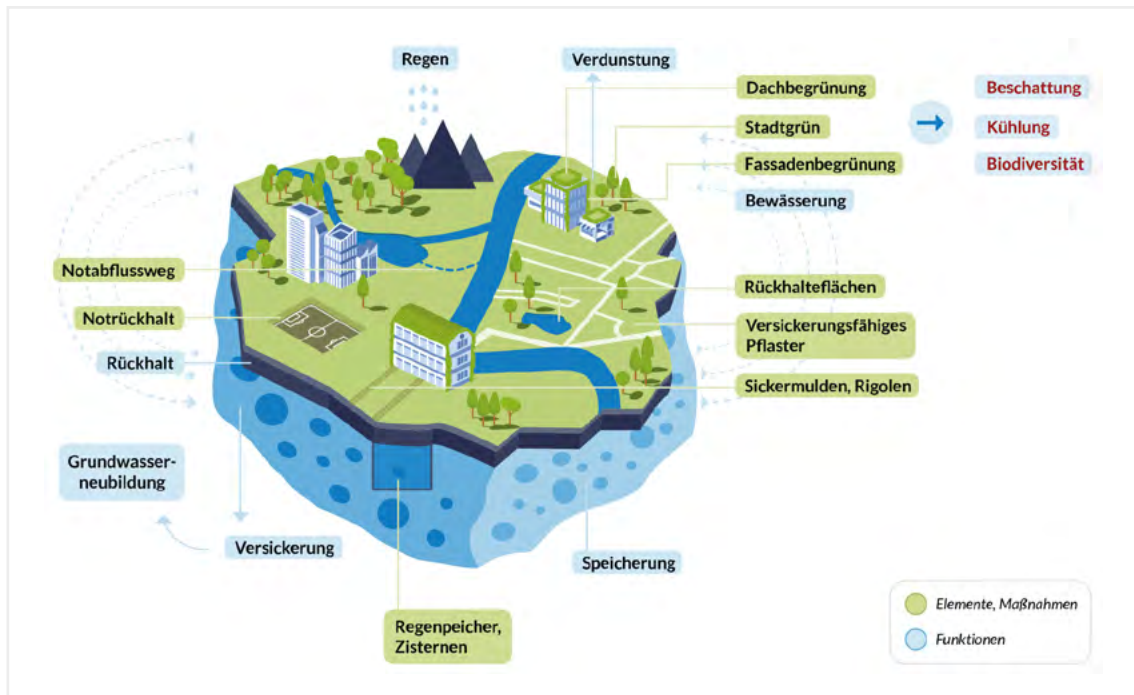
Der nachhaltige Schutz vor Starkregen verlangt eine Vielzahl von Maßnahmen in unterschiedlichen Verantwortungsbereichen der Stadt. Dabei geht es vorrangig um Flächennutzung und Umgestaltung, um technischen Starkregenschutz und um das Entwässerungsmanagement. Das Zusammenbinden und die Koordination dieser interdisziplinären Aufgaben ist in vielen Städten in Stabstellen organisiert. Die Rolle der Klimaanpassungsmanagerin beziehungsweise des Klimaanpassungsmanagers nimmt angesichts des fortschreitenden Klimawandels und dessen Folgen insgesamt eine zunehmend wichtige Bedeutung ein.

2.1 Die Schwammstadt als Element der Starkregenvorsorge

Wassersensible Stadtentwicklung ist ein maßgeblicher Baustein für eine klimagerechte Gestaltung von lebenswerten Städten. Das Leitbild der wassersensiblen Stadt mit dem Konzept der Schwammstadt dient dazu, Städte resilienter gegenüber Starkregen und Hitze aufzustellen.

Die Schwammstadt setzt auf eine intelligente Infrastruktur, die Regenwasser effizient sammelt und nutzt, um an Hitzetagen Abkühlung zu schaffen und um bei Starkregen Überschwemmungen zu verhindern und Ressourcen zu schonen. Dafür soll das Grün in der Stadt gestärkt und Flächen entsiegelt werden, dezentrale Rückhaltung und Versickerung gestärkt und Regenwasser zur lokalen Bewässerung und Kühlung genutzt werden.

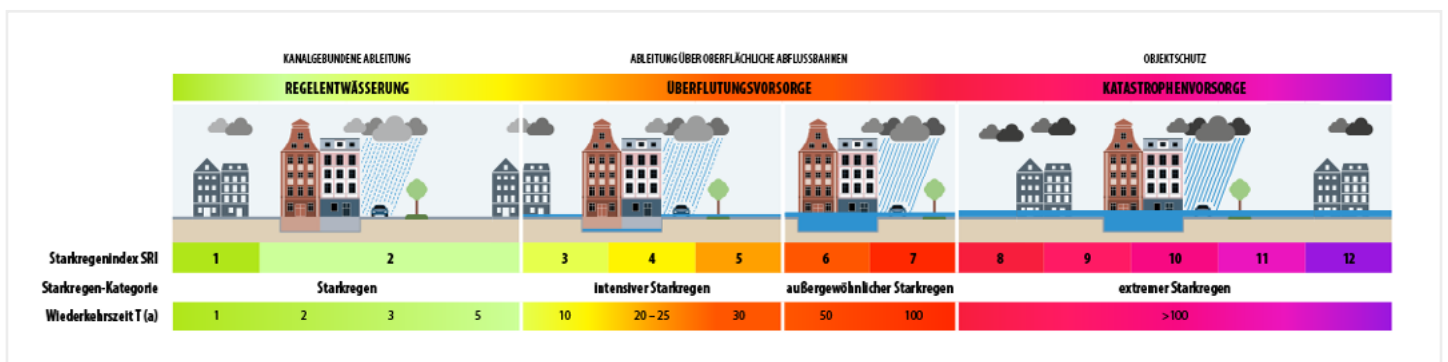
Die Fragen, wieviel Niederschlag mit welchem Aufwand auf welcher Fläche zurückgehalten werden kann, sind dabei nicht nur komplexe Berechnungen zu Abfluss, Versickerung und



Wassersensibel Bauen und Planen
Foto: © VerbändeKooperation Wassersensibles Planen & Bauen

Rückhaltevolumen der Flächen. Es sind in aller Regel auch Abwägungsfragen im verdichteten urbanen Raum. Umso wichtiger ist es, dass digitale und technische Möglichkeiten vorgebracht werden.

Derzeit zielen Schwammstadtmaßnahmen vorrangig darauf ab, Hitze und die Folgen von Trockenheit zu minimieren. Schwammstadtmaßnahmen beziehen sich vor allem auf den durchschnittlichen jährlichen Niederschlag und die Frage, wie normales Regenwasser genutzt werden kann. Diese Maßnahmen reichen nicht aus, um effektive Starkregenvorsorge zu betreiben. Ein kommunales Starkregenrisikomanagement zielt vielmehr darauf ab, Retentionsräume zu schaffen, Abflüsse gezielt zu leiten und den Objektschutz zu stärken, um Starkregenvorsorgemaßnahmen und Schadensbegrenzung sicherzustellen. Das ist nötig, da die Jährlichkeiten und damit die Intensität der auslösenden Niederschlagsereignisse zum Teil deutlich über den Bemessungen der Kanalinfrastruktur und dem klassischen Regenwassermanagements liegen. Der gezeigte Starkregenindex bildet diese Differenzierung von Regen bis Starkregen ab.



Skala zur Einstufung von Regenereignissen
Foto: © Stadt Rostock

Die Darstellung zeigt, dass Starkregenvorsorge und eine wassersensible Stadtentwicklung im Detail eine differenzierte Betrachtung erfordern. Diese sollte sich in den rechtlichen Grundlagen im Wasserhaushaltsgesetz, im Baugesetzbuch und Hochwasserschutzgesetz widerspiegeln. Gesetzgeberische Lücken müssen geschlossen werden.

2.2 Retention und Flächenpolitik

Gerade in den wachsenden Städten nimmt die Flächenkonkurrenz spürbar zu. Freiflächen zur ökologischen Gestaltung sind Mangelware. Der Flächenverbrauch und die Verdichtung und Versiegelung von Böden nehmen weiter zu, auch wenn sich der Flächenverlust insgesamt verlangsamt.⁹ Der sparsame Umgang mit Böden und der Schutz der Böden sollte auf allen Ebenen handlungsleitend sein.¹⁰ Maßnahmen zur Entsiegelung und Begrünung sind insbesondere in der Bestandsentwicklung kostenintensiv. Um die Versickerung von Regenwasser zu stärken, sollte die Bedeutung der ortsnahen Retention, Verdunstung, Versickerung oder Verrieselung im Wasserhaushaltsgesetz (§ 55 Abs. 2 WHG) ausgeweitet werden. Ziel muss sein, deutlich mehr Niederschlagswasser natürlich versickern zu lassen oder für den späteren Gebrauch zu speichern. Darauf einzahlen können ebenso das Entsiegelungsgebot im Baugesetzbuch (§ 179 BauGB) und das Berücksichtigungsgebot in § 8 Bundesklimaanpassungsgesetz (§ 8 KAnG). Für die Überarbeitung des Wasserhaushaltsgesetzes sollten die Praxiserfahrungen der Unteren Wasserbehörden zwingend einbezogen werden.

Ein wichtiger Baustein für eine starkregenangepasste Flächennutzung ist der Aspekt der Mehrfachnutzung beziehungsweise Multifunktionalität der Fläche. Das bedeutet, dass städtische und auch ländliche Räume so gestaltet werden, dass Flächen mehrere Aufgaben gleichzeitig erfüllen können. Flächen, die bisher ausschließlich für Verkehr, Wohnen oder Gewerbe vorgesehen sind, können zusätzlich dazu genutzt werden, Regenwasser zurückzuhalten oder versickern zu lassen. Beispiele sind begrünte Dächer, Parks, Verkehrsflächen oder Spielplätze, die im Alltag als Freizeit- und Erholungsräume, bei Starkregenereignissen aber auch als temporäre Rückhalteräume dienen können. Dadurch wird die Überlastung der Kanalisation reduziert, das Risiko von Überflutungen gemindert und gleichzeitig die Lebensqualität im Quartier gesteigert. Auch Parkanlagen und Freiflächen können als zusätzliche Speicher- und Versickerungsräume in der Stadt in den Blick genommen werden. Dabei ist darauf zu achten, dass eine derartige Bewirtschaftung des Stadtgrüns fachlich begleitet wird, um die nutzbaren Kapazitäten zur Speicherung von Wasser zu analysieren und zu optimieren. So lassen sich technische Starkregenvorsorge mit ökologischen und sozialen Mehrwerten in der Stadt verbinden.

Notwendig ist darüber hinaus, die rechtlichen Risiken bei der Umsetzung multifunktionaler Flächen zu betrachten. Hierfür sollten DIN-Normen und versicherungsrechtliche Fragen gemeinsam auf ihren Schutzzweck und auf ihre Gestaltungsmöglichkeiten überprüft werden. Insbesondere bei Spielplätzen führen starre Vorgaben zu Häufigkeit und Dimension von Starkregenereignissen im Verhältnis zum Schutzzweck dazu, dass Vorhaben nicht realisiert werden können.

⁹ Siehe Umweltbundesamt, Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche Deutschlands 2023: www.umweltbundesamt.de/daten/flaeche-boden-land-oekosysteme/boden/bodenversiegelung#bodenversiegelung-in-deutschland (letzter Abruf 16.04.2026).

¹⁰ Siehe Beschluss des Deutschen Städtetages vom 17. Januar 2024: EU-Richtlinie zur Bodenüberwachung und -resilienz: www.staedtetag.de/positionen/beschluesse/2024/450-praesidium-eu-richtlinie-bodenueberwachung-resilienz



Praxisbeispiel Multifunktionale Landschaftstreppe

In der **Stadt Darmstadt** wurde das gesamte **Wohnquartier „Lincoln-Siedlung“** mit knapp 25 Hektar und Wohneinheiten für etwa 5.000 Menschen als Schwammstadtquartier entwickelt: Das Regenwasser wird vollständig, und ohne Abschluss in die Kanalisation, zurückgehalten und versickert vor Ort über, Tiefbeete, Grünflächen, Versickerungsmulden, wasseroptimierte Baumscheiben, begrünte Dächer und versickerungsfähige Pflasterbeläge. Das 34

Hektar große **Wohnquartier „Ludwigshöhviertel“** folgt diesem Beispiel mit einer natürlichen Landschaftstreppe, die als Flächen für die Regenwasserbewirtschaftung im Gebiet genutzt wird. Großflächige begehbare Versickerungsmulden nehmen bei Bedarf das Regenwasser aus dem Quartiers-Carré sowie aus angrenzenden Wohnquartieren auf.

Foto: © Stadt Darmstadt

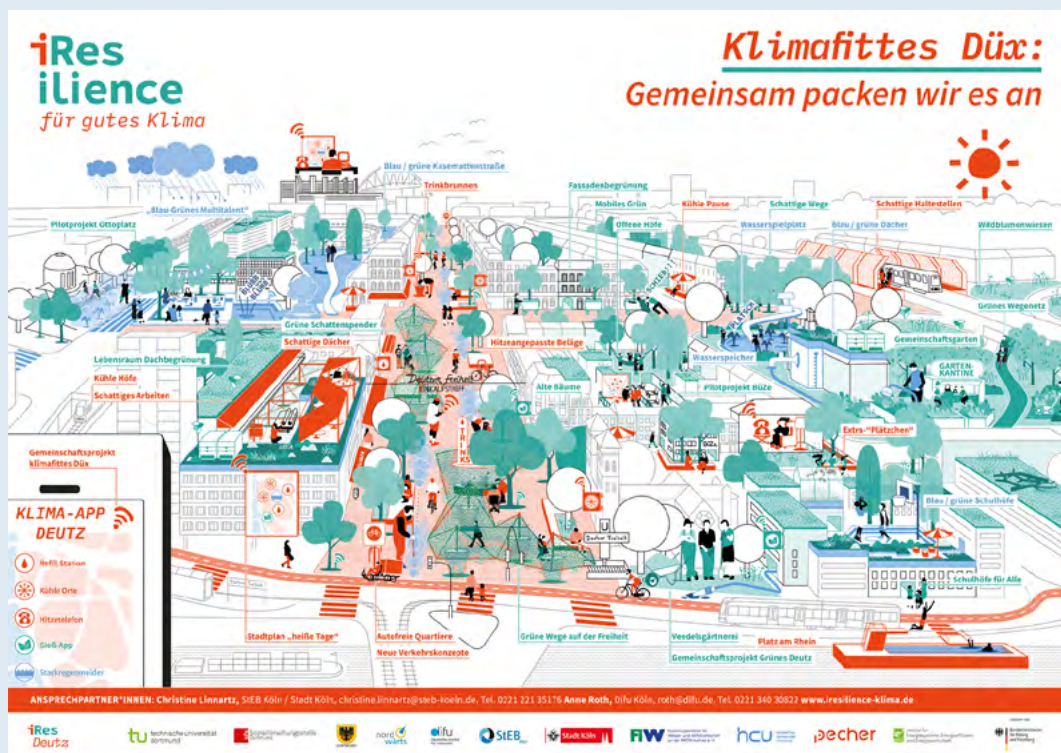
Die Ziele und notwendigen Maßnahmen, um Neuversiegelung zu vermeiden, Entsiegelung im Bestand voranzutreiben und Flächen stärker mehrfach zu nutzen, sind mehr als herausfordernd. Neben den stadtinternen Aspekten, wie Fragen der Zusammenarbeit, Kostenverteilung und der Nutzungsansprüche, lassen sich vier zentrale Flächenstrategien ableiten:

1. Entsiegelung: Raum für Grün und Versickerung von Regenwasser
2. Begrünung: Bäume, Fassadenbegrünungen und Gründächer
3. Mehrfachnutzung: zum Beispiel Versickerungsmulden in Grünanlagen, die Starkregen aufnehmen
4. Umnutzung von Straßenland: sichere Geh- und Radwege, Plätze für Spiel und Begegnung

Gesetzgeberischer Anpassungsbedarf besteht insbesondere in folgenden Punkten:

- Die wassersensible Stadtentwicklung und die Annäherung an einen naturnahen Wasserhaushalt sollten in die Abwägungsgrundsätze des Planens und Bauens aufgenommen werden (§ 1b Abs. 5 Satz 1 und 2 des bereits in der vergangenen Legislatur vorgelegten Gesetzentwurfs).
- Flächen und Anlagen für die Bewirtschaftung von Niederschlagswasser, Abwasser und Starkregenvorsorge, einschließlich neuer Festsetzungsmöglichkeiten für Flächen und Anlagen der wassersensiblen Stadtentwicklung, sollten im BauGB klarstellend beziehungsweise spezifizierend geregelt werden.
- Die explizite Möglichkeit der Mehrfachnutzung von Flächen sollte im Baugesetzbuch und Raumordnungsgesetz ergänzt werden.
- Flexible Nutzungskategorien sollten eingeführt werden.
- Multifunktionale Konzepte in Bebauungsplänen sollten geprüft werden.

Die wassersensible Siedlungsentwicklung sowie zu integrierende Konzepte sollten viel stärker unterstützt und gefördert werden. Daneben können Anreize, Förderung oder Zuschüsse für multifunktionale Flächennutzung auch für private Flächeneigentümerinnen und -eigener ein Weg sein, den notwendigen Umbau der Stadt zu ermöglichen.



Praxisbeispiel IResilience-Projekt in Kön

Im Forschungsprojekt iResilience der Stadt Kön wurden gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern und den Akteurinnen und Akteuren vor Ort sowie den Mitarbeitenden der Stadt Kön und der Stadtentwüsserungsbetriebe Kön Maünahmen zur Anpassung an den Klimawandel in Kön-Deutz gesammelt, diskutiert, geplant und erprobt. Die Veröffentlichung „Klimafittes D¨. Gemeinsam packen wir es an“ richtet sich in erster Linie an die Bürgerinnen und Bürger aus dem Stadtteil Kön-Deutz, die sich über viele Monate lang im Projekt iResilience engagiert haben, aber auch andere Menschen aus anderen Kommunen dürfen sich natürlich inspirieren lassen.

Grafik: © iResilience

2.3 Technischer Starkregenschutz

Optimierungsmaünahmen können an kritischen Stellen (zum Beispiel Einlaufbauwerke, Wegneigung, Modifikation von Abflusswegen) zum Schutz vor Starkregen und zur besseren Speicherung und Versickerung von Niederschlagswasser beitragen. Die Unterhaltung der Maünahmen spielt ebenfalls eine zentrale Rolle, da bestehende Schutzeinrichtungen ihre Funktion verlieren und in ungünstigen Füllen das Risiko einer überflutung erhöhen können. In der Stadt ist auch die Gestaltung von Notwasserwegen zur Lenkung beziehungsweise temporüren Notableitung oder Rückhaltung von Niederschlagswasser zum Schutz vor Starkregeneignissen wichtig.

Bei der Starkregenvorsorge sollte auch die Zusammenarbeit bei der Flüchengestaltung im lündlichen und stüdtischen Raum gestürkt werden, um Maünahmen im Siedlungsraum und der freien Landschaft gezielt zu kombinieren. Maünahmen im Auüenbereich können die Abflussmenge im Siedlungsbereich verringern, da zum Beispiel Wege und Straüen als Bindeglied zwischen Auüen- und Innenbereich wirken. Ergünzend zur Identifikation dieser

Kapazitäten im Bestand ist es zwingend erforderlich, im Rahmen von Planungsprozessen die genannten Schwammstadtmaßnahmen konsequent mitzudenken und so Flächenpotentiale zu erschließen.

2.4 Entwässerungsmanagement

Die Abwasserinfrastruktur ist in der Regel auf die Ableitung von zwei- bis fünfjährigen Regenereignissen ausgelegt. Die Infrastruktur kann lokale Überflutungen durch Starkregen nicht verhindern, wohl aber bis zu einem gewissen Maß mindern. Gerade im Straßenraum sowie bei der Drainage von Dächern leisten die Kanäle einen Beitrag dazu, lokale Überflutungen zu reduzieren. Schadensfälle in den Städten zeigen jedoch, dass das Kanalnetz Kapazitätsgrenzen hat. Die Ableitung stellt keine alleinige Lösung für das Starkregenmanagement dar. Folgende Gründe sprechen dafür, einen ganzheitlichen Ansatz für das Starkregenmanagement zu nutzen, anstatt auf den Abwasserkanal zu setzen:

- **Überlastung:** Bei Starkregenereignissen fallen oft in kurzer Zeit enorme Wassermengen an, die ein Kanalnetz überlasten. Dann kommt es zu Rückstauung oder Überflutung. Auch wird Abwasser aus dem Kanal in angrenzende Gewässer gespült.
- **Kombinierte Systeme (Mischwasser):** Bei kombinierten Systemen als Mischwasserkanalisation, kann es im Starkregenfall dazu kommen, dass die Kapazitäten der Kläranlagen für diese Abflussmengen nicht ausreichen. So wird Mischwasser teilweise in Flüsse abgeschlagen, was diese erheblich belastet.



Foto: © Tobias Fricke

Zudem sollten technische Regelwerke flexibler gestaltet werden, um lokale Lösungen zu ermöglichen. Regelwerke der DIN oder der DWA stehen für einen ambitionierten Umweltschutz. Gleichzeitig enthalten die Werke starre Vorgaben für den örtlich passgenauen und sinnvollen Betrieb einer Anlage.

Für die Nutzung von „Abwasser“ im Sinne einer ressourcensparenden Stadt sind weitere rechtliche Anpassungen notwendig. Viele Städte verfolgen das Ziel, Regenwasser zu speichern und zur Bewässerung von öffentlichen Grünflächen zu nutzen. Aufgrund der klaren Vorgaben der Abwasserbeseitigungspflicht kann gespeichertes Regenwasser von der Stadtentwässerung häufig nicht an die Grünflächenämter zur Bewässerung von Grünflächen abgegeben werden. Das hängt auch mit der Frage zusammen, mit welchen (Mikro-)Schadstoffen das Abwasser oder Regenwasser belastet ist. Dennoch muss das Wasserhaushaltsgesetz zwingend mit dem „Water-ReUse-Act“ der EU harmonisiert werden. Insbesondere geklärtes, sogenanntes recyceltes Abwasser sollte für die Bewässerung von Grünanlagen nutzbar sein.

Daneben sollte die Regenwassernutzung in den Blick genommen werden, um Löschwasserzisternen als Notfallreserve im Brand- und Zivilschutzfall zu befüllen. Fällt die öffentliche Trinkwasserversorgung aus, steht nicht mehr ausreichend Löschwasser zur Verfügung. Solche unterirdischen Zisternen als stille Löschwasserreserve wurden im 2. Weltkrieg und im Kalten Krieg genutzt. Sie sind seitdem in den Hintergrund geraten.

3. Umgang mit Gefahrenlagen und Katastrophenereignissen und schnelle Wiederherstellung



HANDLUNGSNOTWENDIGKEITEN

- Der Umgang mit Extremwetter ist eine gesamtgesellschaftliche und gesamtstaatliche Daueraufgabe. Der rasant fortschreitende Klimawandel erfordert aktive und schnelle Maßnahmen zur Prävention und Schutz vor starkregenbedingten Hochwassern und Sturzfluten. Ziel muss eine gesamtstaatliche Sicherheitsarchitektur und Gefahrenabwehr sein, von der Prävention und dem Schutz über die Warnung bis hin zur Rettung. Hierzu sind strategische Partnerschaften notwendig. Insbesondere bei dynamischen und überregionalen Lagen bedarf es der Unterstützung und engen Zusammenarbeit mit der Polizei, Feuerwehr, den Rettungsorganisationen, dem Technischen Hilfswerk und der Bundeswehr. Ein integriertes Risikomanagement auf allen Ebenen ist das Gebot der Zeit.
- Die Warn- und Alarmierungsinfrastruktur muss flächendeckend vorhanden sein. Der Warnmittelmix mit flächendeckenden Sirenen sowie über MoWaS, die Warn-App NINA und der Ausbau von Cell Broadcast sind gerade bei kaskadierenden Katastrophenlagen mit einem Ausfall der Stromversorgung essenziell.
- Für die Wiederherstellung öffentlicher Infrastruktur nach Extremwetterereignissen muss der Rechtsrahmen so ausgestaltet werden und anwendbar sein, dass Schäden unverzüglich beseitigt werden können. Wiederherstellungsmaßnahmen sollten auf der Grundlage bestehender Daten getroffen werden können. Es muss im Zuge dessen möglich sein, die geschädigte Infrastruktur zu modernisieren und qualitativ weiterzuentwickeln.

Die Rolle der Städte und die Handlungsnotwendigkeiten greifen viel weiter, wenn Starkregen mit Hochwasser, Sturzfluten oder Erdbeben zu Katastrophenlagen führen. Als untere beziehungsweise obere Katastrophenschutzbehörden haben die Städte im Katastrophenschutz und Krisenmanagement eine führende Rolle.

3.1 Warnen und Retten

Bei örtlichen Gefahren- und Katastrophenlagen sind die Städte die ersten Ansprechpartner und Verantwortungsträger. Bei eskalierenden und überregionalen Lagen können die Systeme und Strukturen schnell an ihre Grenzen kommen. Für solche Lagen und den „Fall der Fälle“ brauchen die Städte überregionale Unterstützung und eine enge Zusammenarbeit mit Polizei, Feuerwehr und Rettungsorganisationen, Technischem Hilfswerk und der Bundeswehr.

Deutscher Wetterdienst Wetter und Klima aus einer Hand



Die Unwetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) informieren über erwartete gefährliche Wetterereignisse (zum Beispiel Starkregen, Sturm, Gewitter, Hitze, Frost). Für Städte werden die Warnungen räumlich zugeordnet und nach Schwere abgestuft. Diese Warnungen werden oft von den Städten auf den amtlichen Webseiten veröffentlicht, über die eigenen sozialen Kanäle verbreitet und auf Stadtinformationstafeln angezeigt.

Ein ganzheitlicher Ansatz von Schutz und Vorsorge im Bevölkerungsschutz muss alle wasserbedingten Gefahren und Risiken in den Blick nehmen und als eine politische Daueraufgabe verstanden werden. Operativ wird auf der kommunalen Ebene nicht unterschieden, ob Hochwasser und Sturzfluten durch Starkregen oder durch Flüsse ausgelöst werden. Rechtlich sind beide Dimensionen noch zu wenig verzahnt. Die rechtlichen und organisatorischen Strukturen greifen nicht ausreichend ineinander.

Die effektive Frühwarnung und vorbereitende Verhaltensvorsorge haben bei Starkregen und Hochwasser lebenswichtige Bedeutung. Der Warnmittelmix über das Modulare Warnsystem (MoWaS), die Warn-App NINA (Notfall-Informationen- und Nachrichten-App) und der Ausbau von Cell Broadcast sind gerade bei kaskadierenden Katastrophenlagen mit dem Ausfall der Stromversorgung essenziell. Die Warnsysteme müssen so abgesichert sein, dass diese selbst bei einem kommunalen oder regionalen Stromausfall noch funktionieren. Das Sirenen-Förderprogramm als Komplementär zu entsprechenden Eigenaufwendungen der Länder muss zusätzlich durch flächendeckend moderne Sirenen erweitert werden. Föderale Strukturen dürfen keine Hemmnisse darstellen.

3.2 Wiederherstellung der öffentlichen Infrastruktur

Die zunehmende Häufigkeit und Intensität von Extremwetterereignissen – ausgelöst durch den Klimawandel – macht deutlich, dass die bisher üblichen Zeitrahmen für die Durchführung naturschutzrechtlicher Prüfungen und Genehmigungsverfahren dringend überdacht werden müssen. Hangrutschungen auf Straßen oder Schienen sind insbesondere nach Starkregenereignissen ein zunehmendes Phänomen. Für die Wiederherstellung öffentlicher Infrastruktur nach Extremwetterereignissen muss der Rechtsrahmen so ausgestaltet werden und anwendbar sein, dass Schäden unverzüglich beseitigt werden können.

Hier kann unmittelbar nach dem Schadensereignis grundsätzlich das Recht der Gefahrenabwehr greifen. Erleichterungen bei der Wiederherstellung öffentlicher Infrastruktur nach Naturkatastrophen wurden zudem in das Aufbauhilfegesetz aufgenommen. Auch weitere Qualifizierungen (zum Beispiel Elektrifizierung von Bahnlinien) sollten hierüber über Einzelfälle hinaus generell ermöglicht werden. Die Maßnahme muss in einem räumlich begrenzten Korridor entlang des (bisherigen) Trassenverlaufs erfolgen. Ebenso haben die Länder Spielraum und können entsprechende Regelungen erlassen. Abweichungen von den Vorschriften des Baugesetzbuchs sind in diesen Fällen ebenfalls möglich (§ 246 c BauGB).

Der Deutsche Städtetag hat sich darüber hinaus dafür ausgesprochen, dass Wiederherstellungsmaßnahmen auf der Grundlage bestehender Daten getroffen werden können.¹¹ Das bedeutet, dass es mit Blick auf den Naturschutz möglich sein sollte, basierend auf vorhandenen Daten aus dem vorliegenden Arten- und Biotopkataster zu entscheiden. Dadurch würden zeitaufwändige Kartierungen über mindestens eine Vegetationsperiode vermieden. Gleichzeitig bestünde weiterhin eine Grundlage, auf der über Kompensationsmaßnahmen entschieden werden kann. Es muss im Zuge dessen zudem möglich sein, die geschädigte Infrastruktur zu modernisieren und qualitativ weiterzuentwickeln.

4. Finanziellen Rahmen für Starkregenvorsorge verbessern

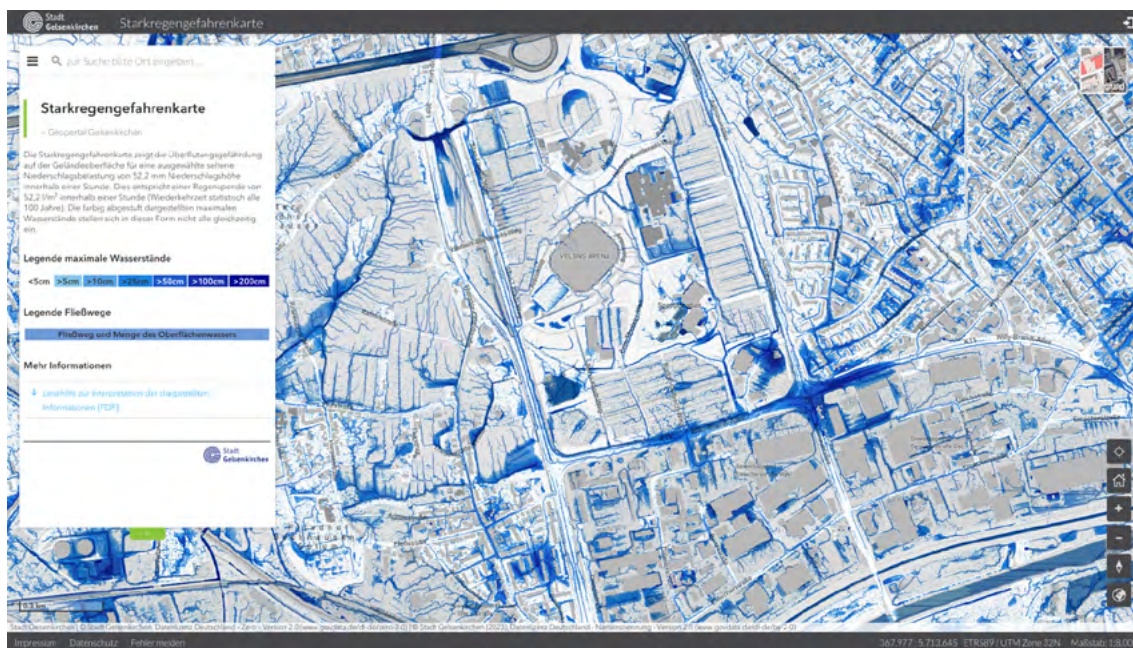
Die bessere Vorsorge und der Umbau unserer Städte zu resilienten und lebenswerten Orten verlangen vor allem von den Städten, aber auch von den privaten Eigentümerinnen und Eigentümern erhebliche Investitionen und vermehrte Instandhaltung ihres Eigentums. Der Klimaanpassung kommt eine zentrale Bedeutung als gesamtgesellschaftliche Zukunftsaufgabe zu. Für die Städte ist wichtig, dass die Erstellung von Starkregengefahrenkarten und die Umsetzung von kommunalen Klimaanpassungskonzepten dauerhaft und planbar von Bund und Ländern mitfinanziert werden. Zudem müssen die langfristigen Pflege- und Unterhaltungskosten für kommunale Entsiegelungs- und Schwammstadtmaßnahmen dauerhaft und verlässlich finanziert werden.

Der Deutsche Städtetag hat sich daher dafür ausgesprochen, eine neue Gemeinschaftsaufgabe für Klimaschutz und Klimaanpassung im Grundgesetz einzuführen.¹² Eine Gemeinschaftsaufgabe kann ein geeigneter Weg sein, um die enormen investiven Klimaanpassungs- und Klimaschutzmaßnahmen zu finanzieren. Es ist unabdingbar, dass im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe die Mittel des Bundes und der Länder auskömmlich sind und den Kommunen verlässlich und unbürokratisch über ein mehrjähriges Budget bereitgestellt werden.

Bis zur Einführung einer Gemeinschaftsaufgabe muss es eine Finanzierungsverantwortung für kommunalen Klimaschutz und kommunale Klimaanpassung durch Bund und Länder geben. Bund und Länder müssen die Umsetzung der Schwammstadt und die Starkregenvorsorge sowie das Starkregenmanagement vor Ort stärker insbesondere finanziell unterstützen: mit Hilfe eines gemeinsamen Bund-Länder-Förderprogramms „Schwammstadt und Starkregenvorsorge“ zur Projektförderung, Modellumsetzung und Skalierung. Dessen Struktur kann in die Gemeinschaftsaufgabe übernommen werden. Gestaffelte Förderquoten für finanzschwache Kommunen und Anreize für integrierte Quartiersprojekte sollten

¹¹ Siehe Beschluss des Deutschen Städtetages vom 26. März 2025: Beschleunigung und Naturschutz zusammendenken: www.staedtetag.de/positionen/beschluesse/2025/456-beschleunigung-naturschutz-zusammendenken

¹² Siehe Beschluss des Deutschen Städtetages vom 22. Januar 2025: Finanzierung von Klimaanpassungs- und Klimaschutzmaßnahmen als neue Gemeinschaftsaufgabe: www.staedtetag.de/positionen/beschluesse/2025/455-praesidium-finanzierung-klimaanpassungs-klimaschutzmassnahmen-neue-gemeinschaftsaufgabe



Beispiel Starkregengefahrenkarten der Stadt Gelsenkirchen

Foto: © Stadt Gelsenkirchen

dabei in den Blick genommen werden. Zudem bedarf es bedarfsgerechter Investitionszuschüsse für kommunale Maßnahmen (zum Beispiel Entsiegelung, Speicher, Gründächer, Retentionsflächen).

Daneben sollte eine bundesweite Regenwasseragentur aufgebaut werden, um kommunale Beratungsleistungen, Vernetzung und Best Practice zu fördern. Eine Fördernavigation und Schulungen für verschiedene Nutzergruppen sind ebenso von Bedeutung.

Beschluss des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages zum vorliegenden Positionspapier

1. Der Hauptausschuss unterstreicht, dass Starkregen und starkregenbedingte Hochwasser und Sturzfluten überall auftreten können und alle Städte davon betroffen sind. Er betont, dass die Vorsorge und das Management von Starkregen eine gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe sind. Bund und Länder müssen die Städte bei Prävention und Schutz vor Extremwettern deutlich wirksamer unterstützen.
2. Die wassersensible Stadtentwicklung mit dem Konzept der Schwammstadt ist ein maßgeblicher Baustein, Städte widerstandsfähiger gegenüber Starkregen und Hitze zu machen. Die Möglichkeiten, um Niederschläge wiederzuverwenden, ortsnah zu versickern, zurückzuhalten, zu verdunsten, zu speichern und dezentral abzuleiten, müssen im Wasserhaushaltsgesetz umfassend gestärkt werden. Rechtliche Risiken bei der Umsetzung multifunktionaler Flächen sollten im Austausch mit der Versicherungswirtschaft adressiert und Lösungen gefunden werden.
3. Kommunale Starkregengefahrenkarten spielen eine zentrale Rolle bei der Vorsorge und dem Schutz vor örtlichen Starkregenereignissen. Der Hauptausschuss hält es für erforderlich, dass der Bund eindeutig regelt, dass die kommunal erstellten Starkregengefahrenkarten rechtssicher zu veröffentlichen sind. Zudem müssen die erheblichen Aufwände der Städte für Starkregenkonzepte und Gefahrenkarten durch Bund und Länder dauerhaft finanziert werden. Digitale Erfassungs- und Prognosemethoden sollten dabei zur Regel und dafür landesweite Angebote für Echtzeitdaten und KI-Tools zur Verfügung gestellt werden.
4. Die Städte leisten Starkregenvorsorge und Schutz im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Sie können aber nicht jedes einzelne Grundstück oder Gebäude schützen. Die Grundstücks- und Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer stehen daher ebenso in der Verantwortung. Der Hauptausschuss unterstreicht, dass die Eigenvorsorge dringend gestärkt und gefördert werden muss. Dafür sollten Beratungsangebote ausgebaut und finanzielle Anreize über Förderprogramme durch Bund und Länder in den Blick genommen werden.
5. Der Hauptausschuss weist darauf hin, dass die Handlungsnotwendigkeiten bei Starkregen von der Prävention und dem Schutz über die Warnung bis hin zur Rettung in Katastrophenlagen reichen. Insbesondere bei dynamischen und überregionalen Lagen bedarf es der Unterstützung und engen Zusammenarbeit mit der Polizei, Feuerwehr, den Rettungsorganisationen, dem Technischen Hilfswerk und der Bundeswehr. Ziel muss ein ganzheitlicher Ansatz von Resilienz und Bevölkerungsschutz sein. Dies muss als eine politische Daueraufgabe verstanden werden. Ein integriertes Gefahren- und Risikomanagement auf allen Ebenen das Gebot der Zeit.
6. Für die Städte ist die Starkregenvorsorge keine Frage des Ob, sondern vielmehr eine Frage des Umfangs und der Umsetzung. Der Hauptausschuss bekräftigt die Forderung nach einer Gemeinschaftsaufgabe Klimaanpassung. Eine Gemeinschaftsaufgabe kann ein geeigneter Weg sein, um die enormen investiven Klimaanpassungsmaßnahmen zu finanzieren. Bis zu diesem Weg müssen die erheblichen Aufwände der Städte für Starkregenkonzepte, Gefahrenkarten und blau-grüne Umsetzungsmaßnahmen, einschließlich der Unterhaltung und Pflege, durch Bund und Länder auskömmlich finanziert werden.
7. Der Hauptausschuss nimmt das Diskussionspapier „Smarte Schwammstadt und modernes Starkregenmanagement: wie Städte klimaresilienter werden“ zur Kenntnis.

Herausgeber

© Deutscher Städtetag Berlin und Köln, Januar 2026

Autor

Tim Bagner

Kontakt in der Hauptgeschäftsstelle

Beigeordnete Dr. Christine Wilcken

Referent Tim Bagner
tim.bagner@staedtetag.de

Publikationsbetreuung: Anja Viohl
Satz und Layout: Anna-Maria Roch

ISBN 978-3-88082-412-6

Titelbild: © luchschenF – stock.adobe.com (linkes Bild),
alexandra – stock.adobe.com (rechtes Bild)

Hauptgeschäftsstelle Berlin
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin
Telefon: 030 37711-0

Hauptgeschäftsstelle Köln
Gereonstraße 18–32
50670 Köln
Telefon 0221 3771-0

E-Mail: post@staedtetag.de
Internet: www.staedtetag.de
Folgen Sie uns:
www.staedtetag.de/socialmedia